

# **Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020**

des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Vorlage  
**330a/2021**

Impressum

Stand: Dezember 2021

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen  
Fachbereich Revision

Vorlage 330a/2021

Redaktion: Matthias Haag und Daniel Zwatz

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs</b>	<b>3</b>
<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2020, Rechnungswesen</b>	<b>6</b>
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	8
<b>Prüfungsfeststellungen</b>	
<b>Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage</b>	<b>9</b>
Rechnungsergebnis	12
Vermögenslage	13
Rechnungswesen	14
<b>Aussage zu den Betriebsbereichen</b>	<b>18</b>
Bereich Infrastruktur	18
Bereichsergebnis	18
Bereich Friedhofswesen	19
Bereichsergebnis	19
Bereich Stadtentwässerung	20
Bereichsergebnis	20
Abwassergebühren	20
Abwasserabgabe	22
Übrige Bereiche	23
<b>Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes</b>	<b>24</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>33</b>
Anlagen	34

# Vorbemerkungen

*Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 1. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.*

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen „ (Inkrafttreten 1. Januar 2011, Neufassung der Betriebssatzung mit Veröffentlichung am 27. Februar 2014, Vorlage 8/2014)

beschlossen.

# Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

## Gründung:

1. Januar 2011

## Rechtsform:

Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

## Aufgabenbereich:

Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- Betrieb des städtischen Fuhrparks einschl. Werkstatt
- Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst
- Grünunterhaltung
- Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung
- Abfallentsorgung
- Bestattungswesen und
- Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung)

## Stammkapital:

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

## Gewinnerzielung:

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

## Ziel:

Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamtem Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.

## Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

## Organe:

Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen  
Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung  
(Planungsausschuss) als Betriebsausschuss  
Der Baubürgermeister  
Die Betriebsleitung

## Handelsregistereintragung:

Eingetragen in Urkundenrolle UR 45/2016 III; ZU 45/2016 III am 22. Januar 2016

## Kassenführung:

Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde Stadtbaudirektor Albert Füger vom Gemeinderat zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt. Zur Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Miriam Ibrahimovic (Vorlage 05/2015) bestellt.

## Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996 soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000). Bei der Durchsicht der Geschäftsanweisung sieht der Fachbereich Revision einen Bedarf der Aktualisierung der Geschäftsanweisungen. Es wird daher empfohlen, die Regelungen zu erneuern. Zuständig hierfür ist der Fachbereich Kommunales.
- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 5. Januar 2021).
- Mietverträge mit Dritten  
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstraße 20, Bergfriedhof Flst. 2105/1 (Verwaltungsgebäude) und Nürtinger Straße 112.
- Verwertungsvertrag der Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes mit der Firma MSE Mobile Schlammentwässerungs GmbH, Karlsbad-Itterbank. (Laufzeit: August 2016 bis 2019).

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar / 7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Universitätsstadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5. / 12. März 1982, mit Änderung vom 10. / 23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandsatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

### **Steuerliche Verhältnisse**

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftsteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig.

Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wurde zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2020 weiterhin anzuwenden.

Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt im Geschäftsjahr bei 35.000 Euro.

# Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen,

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz, Erfolgsübersicht und der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020 ging in digitaler Form am 20. Juli 2021 im Fachbereich Revision ein. Den vollständigen und unterschriebenen Jahresabschluss erhielt der Fachbereich Revision im Rahmen der Abschlussbesprechung am 19. Oktober 2021.

Die Prüfung wurde entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Die Frist zur Abgabe des Jahresabschlusses zum 30. Juni wurde überschritten, hat sich aber deutlich verbessert im Vergleich zu den Vorjahren.

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

Der Jahresabschluss 2020 mit folgenden Bestandteilen:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlagennachweis
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplanabrechnung
- Buchhaltung in elektronischer Form

# Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2020, Rechnungswesen

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Fachbereich Revision geprüft. Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2019 wurde am 18. März 2020 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 5/2021) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

### 1. Jahresabschluss 2019

- a. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.298.337,59 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2019 im Bereich Friedhofswesen entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 447.133,76 Euro wird in Höhe von 348.790,00 Euro teilweise aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 98.343,76 Euro wird auf neue Rechnung 2020 vorgetragen.
- c. Der im Jahr 2019 entstandene Jahresfehlbetrag der übrigen Bereiche KST in Höhe von 851.203,83 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

### 2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2019 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 26. März 2021 bis einschließlich 8. April 2021 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht die Veröffentlichung den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

## Unerledigte Prüfungsfeststellungen

### *Aktiviert Eigenleistungen*

Im Zuge der Überprüfung der aktivierten Eigenleistung der Stadtentwässerung wurde durch den Fachbereich Revision festgestellt, dass diese zentral über den Betriebsbereich Betriebswirtschaft abgerechnet werden. Im Rahmen der Abschlussarbeiten wird das Bereichsergebnis Betriebswirtschaft wiederum per Umlage auf alle anderen Bereiche umgelegt. Da es sich bei den aktivierten Eigenleistungen um Erträge für den jeweiligen Bereich handelt sind diese Erträge auch ausschließlich dort abzurechnen. Im Bereich des Friedhofswesens werden die Eigenleistungen richtig dargestellt.

### *Darlehensverwaltung*

Wie bei den aktivierten Eigenleistungen wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die entstandenen Zinsaufwendungen zentral im Betriebsbereich Betriebswirtschaft verbucht werden. Infolge der Abschlussarbeiten werden die Zinsaufwendungen anteilig des Anlagevermögens den einzelnen Betriebsbereichen verrechnet. Da die Darlehen den einzelnen Bereichen zugewiesen sind, sind die entsprechenden Zinsaufwendungen dem betreffenden Betriebsbereich zuzuordnen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um direkte Einzelkosten, die den jeweiligen Bereich tatsächlich belasten und sich für die Gebührenbemessungsobergrenze zunehmend auswirken. Nach Angabe des Rechenzentrums, ist eine jeweilige Kontierungsreferenz für den jeweiligen Geschäftsbereich anzulegen. Eine Anpassung ist bisher nicht erfolgt. Eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich Finanzen und der KST läuft noch. Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik sollte zusätzlich in Erwägung gezogen werden, die Darlehensverwaltung aufgrund der eigenen Rechnungslegung auf die KST direkt zuzuordnen, da die Stadtverwaltung bei der Umstellung auf ein eigenes SAP-System umgestiegen ist.

### *Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung*

Die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt bei der KST in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Hierzu wird bei der Erwirtschaftung einer Kostenüberdeckung (Gewinn) gemäß § 249 Abs. 1 HGB aufwandswirksam eine (Ausgleichs-)Rückstellung gebildet. Im Zuge einer Kostenunterdeckung (Jahresverlust) wird diese im Rahmen der Auflösung der Rückstellung ausgeglichen. Hierzu entstehen jährlich im Betriebsbereich Stadtentwässerung durch die Verrechnung oder Bildung der Rückstellung somit keine



Gewinne oder Verluste. Durch den Zwei-Jahres-Rhythmus kann von einer definitiven Kostenunterdeckung erst ausgegangen werden, wenn die Kalkulationsbestandteile der Gebührenbemessung feststehen. Der Umstand, dass § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebenden Kostenunterdeckungen abstellt, bedeutet lediglich, dass keine vorläufigen, sondern die endgültigen Ergebnisse auszugleichen sind und dass die Ausgleichsfrist durch den Ablauf des Bemessungszeitraums ausgelöst wird.

Somit stellt eine Kostenunterdeckung zunächst einen Jahresverlust dar und kann demnach erst ausgeglichen werden, wenn die endgültigen Ergebnisse des Bemessungszeitraums feststehen. Der Fachbereich Revision hat hierzu eine Stellungnahme der GPA empfohlen. Diese wurde eingeholt.

Die GPA bestätigt in ihren Auffassungen den Fachbereich Revision. Eine vorzeitige Verrechnung über das außerordentliche Ergebnis mit der Gebührenaussgleichsrückstellung ist somit nicht zulässig. Angesichts des 100 prozentigen Kostendeckungsgrad bei der Stadtentwässerung und zukünftig ebenfalls bei den Friedhofsgebühren, werden sich künftig die Verlustvorträge hierzu deutlich erhöhen. Dies sorgt für eine gewisse Intransparenz, wodurch sich die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs zukünftig deutlich verschlechtern wird. Da die KST hoheitlich und wirtschaftlich geführt wird, könnte über eine organisatorische Aufspaltung des Eigenbetriebs nachgedacht werden. Dies könnte im Zuge der Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgen (siehe Prüfbericht 2019).

#### ***Lagerhaltung Stadtentwässerung***

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandungen für die Inventur festgestellt. Der Fachbereich Revision hat sich mit der Betriebsleitung sowie der Bereichsleitung ein Bild der örtlichen Lage gemacht. Nach der Durchsicht der Gegebenheiten, konnte festgestellt werden, dass eine jährliche körperliche Inventur durch die Stadtentwässerung im Rahmen der Inventur vorgenommen wird. Da im Bereich der Stadtentwässerung häufig Erhaltungsaufwendungen an den großen Maschinen vorgenommen werden, werden die Instandhaltungen korrekterweise über die Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, ohne dass diese Gegenstände inventarisiert werden. Die ausgebauten Teile werden durch den Bereich Stadtentwässerung instandgesetzt.

Diese Gegenstände werden im Lager neu vorgehalten für evtl. Ausfälle. Hierzu empfiehlt der Fachbereich Revision die Gegenstände mit Erinnerungswerten in der Bilanz aufzuführen, da ein Unterlassen der Aufnahme nicht der Richtigkeit des Bilanzausweises entspricht. Der Begriff Erinnerungswert bezeichnet die Bewertung eines eigentlich abgeschriebenen Gegenstandes mit einem Euro. Dieses Vorgehen dient dazu, dass möglichst alle vorhandenen Güter in der Bilanz auftauchen.

Angesichts der Anschaffung der Inventarisierungssoftware Hallo KAI! für die Stadtverwaltung, könnten hierbei Synergieeffekte für die beiden Eigenbetriebe genutzt werden.

Das Projekt läuft bei der Stadt noch bis Sommer 2022. Anschließend könnten eventuell auch die Eigenbetriebe angeschlossen werden, was durch den Fachbereich Revision empfohlen wird.

#### **Erledigte Prüfungsfeststellungen**

##### ***Verrechnungssätze Fahrzeug- und Geräteeinsätze***

Die Stundenverrechnungssätze für die Fahrzeug- und Geräteeinsätze für die Bereiche Werkstatt und Infrastruktur wurden im Jahr 2021 mit Wirkung zum 1. April 2021 von der Betriebsleitung des KST kalkuliert und festgesetzt. Die letzte Anpassung fand im Jahr 2014 statt. Eine Anpassung an die Kostenentwicklung war hier daher dringend notwendig.

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2020 wurde mit -990.828,19 Euro (Vorjahr: -1.298.337,59 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

**Bereich Friedhöfe** -695.009,89 Euro  
(Vorjahr: -447.133,76 Euro)

**Bereich Infrastruktur** -299.242,31 Euro  
(Vorjahr: -757.972,81 Euro)

**Bereich Fuhrpark** 3.424,01 Euro  
(Vorjahr: -93.231,02 Euro)

**Bereich Stadtentwässerung** 0,00 Euro  
(Vorjahr: 0,00 Euro)

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2020 folgende Ergebnisverwendung vor:

#### ***Bereich Friedhöfe:***

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -695.009,89 Euro wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen, da dieser sonst bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müsste.

#### ***Sonstige Betriebsbereiche:***

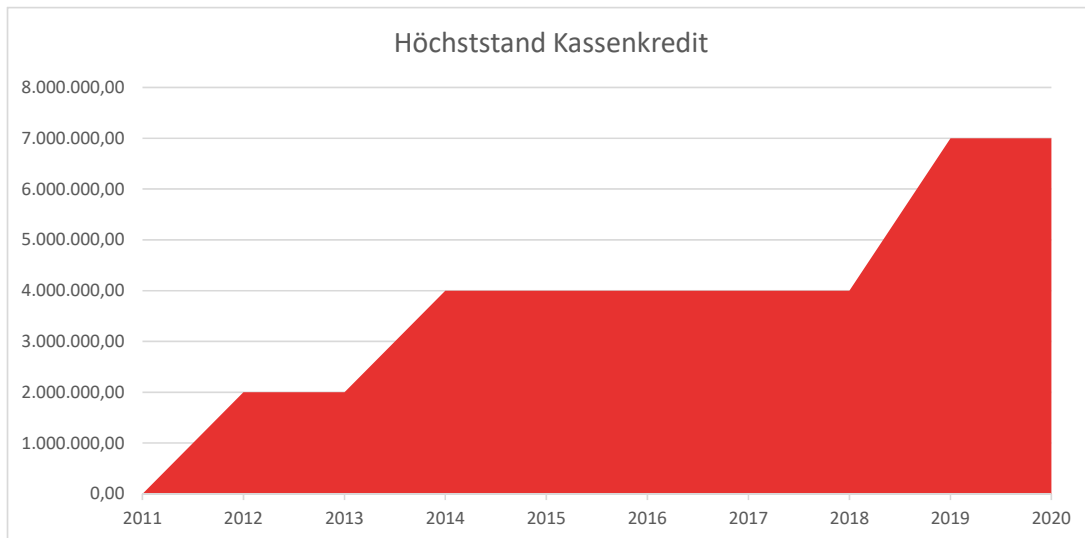
Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -299.242,31 Euro wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

# Prüfungsfeststellungen

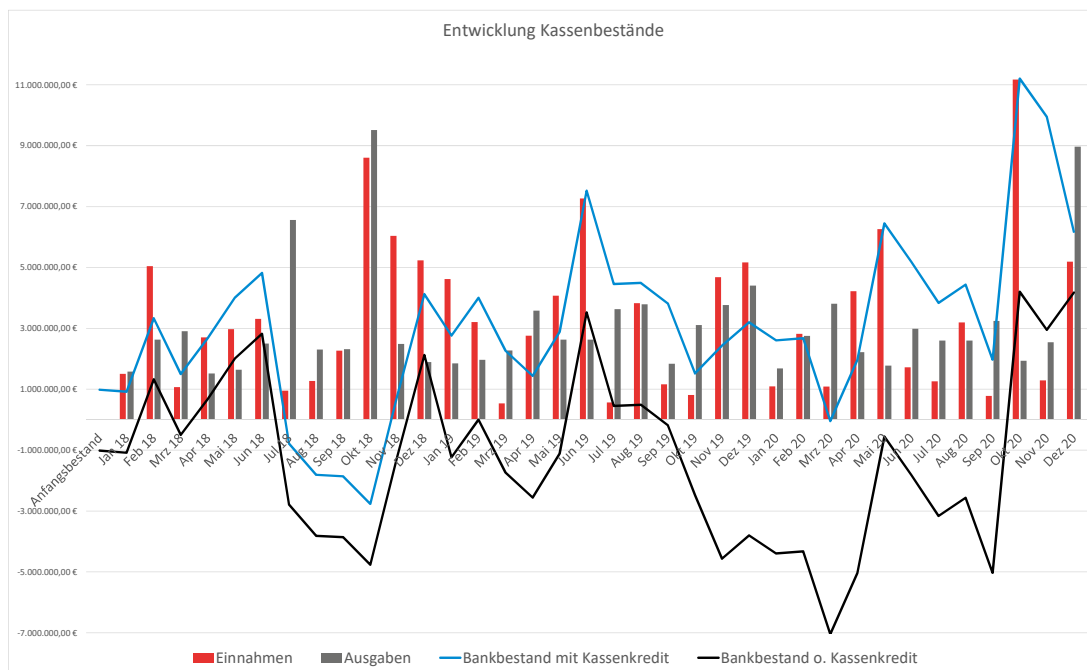
## Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage

### Bilanzposition Bankverrechnungskonto (6.175.157,24 Euro)

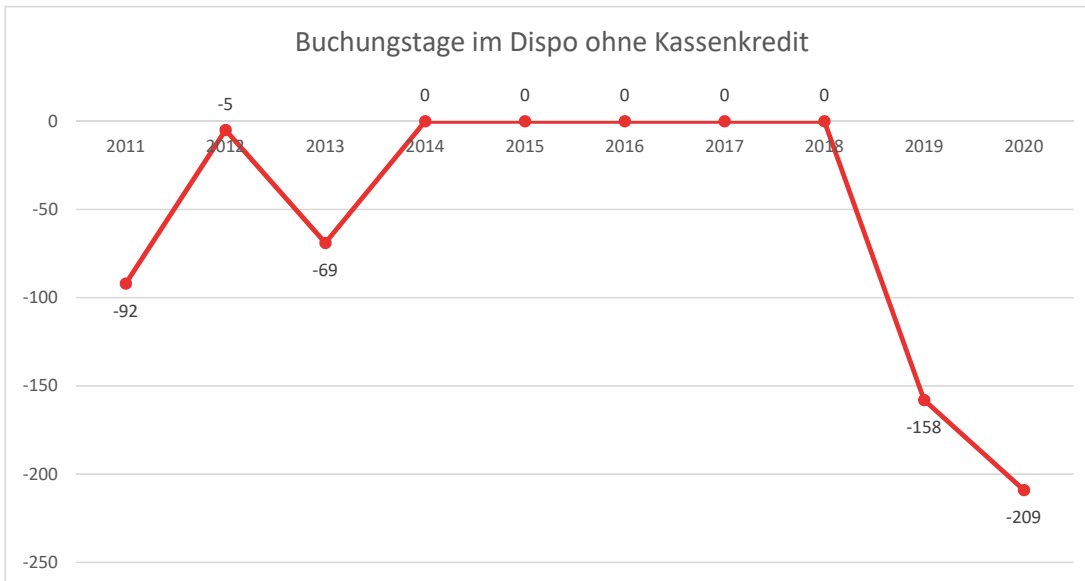
Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO, der auf max. 7.000.000 Euro festgesetzt ist, wurde **nicht** überschritten, jedoch wurde das Maximum ausgeschöpft.



Im Hinblick auf die offenen Kassenkredite gegenüber der Stadt von 7 Mio. Euro bzw. ab Dezember 2020 von 2 Mio. Euro ist die finanzielle Lage der KST weiter angespannt. Dies wird im Verlauf des folgenden Schaubildes verdeutlicht:



Die KST wäre ohne Kassenkredit, verstärkt in den letzten zwei Jahren, mehrmals zahlungsunfähig gewesen:



Da ein Kassenkredit primär der kurzfristigen Liquiditätssicherung dient (§12 Abs. 2 EigBG), sollte eine Kapitalaufstockung der KST in Erwägung gezogen werden. Im Jahr 2020 wurde der Kassenkredit in Höhe von 5 Mio. Euro am Jahresende zwar zurückgezahlt, jedoch sind die Entwicklungen der letzten zwei Jahre mit einem negativen Trend zu bewerten. Im Jahr 2020 war die Rückzahlung nur aufgrund weiterer Auszahlungen von Investitionskrediten möglich, die nach Fertigstellung der Maßnahme jedoch wieder aufgebraucht sein werden. In Bezug auf die zukünftigen Verlustvorträge durch die Gebührenunterdeckungen wird sich die Finanzlage der KST daher kaum erholen, da mehr liquide Mittel ins operative Geschäft gesteckt werden müssen.

### Interne Leistungen Informationstechnik

Der Fachbereich Revision hat die internen Leistungsverrechnungen der Dienstleistungen der Informationstechnik überprüft. Die an den Eigenbetrieben jährlich geleisteten Ersätze sind seit 2016 unverändert. Nach Auffassung des Fachbereichs Revision sind diese entsprechend der Kostenentwicklung anzupassen. Hierzu wird auf die Vorlage 179a/2019 verwiesen.

### Novellierung Eigenbetriebsrecht

Im Prüfbericht 2019 hat der Fachbereich Revision bereits auf die anstehende Novellierung des Eigenbetriebsrecht hingewiesen.

Aufgrund andauernder gesetzlicher Anpassungen im HGB, wird ein Standardkontenrahmen empfohlen. Anhand diesem können neue gesetzliche Buchhaltungsvorgaben besser umgesetzt werden. Da diese auch in der Praxis sehr oft zum Einsatz kommen, bringt dies ebenfalls auch Synergieeffekte für die Buchhaltung bis zur Prüfung mit sich.

Standard-Kontenrahmen (SKR) enthalten ein Verzeichnis der für Betriebe relevanten Buchhaltungskonten. Die verschiedenen Kontenrahmen sind auf bestimmte Wirtschaftszweige beziehungsweise Branchen zugeschnitten.

Für die Kommunalen Servicebetriebe sind folgende Standard-Kontenrahmen geeignet:

Standard-Kontenrahmen	
03	04
<b>Konzipiert für Unternehmen</b> 60 % aller Unternehmen nutzen den Standardkontenrahmen 03	<b>Konzipiert für Unternehmen</b>
<b>Prozessgliederungsprinzip</b> Die Reihenfolge der Konten richtet sich an den Abläufen bzw. Prozessen (Leistungserstellung und Leistungsverwertung) innerhalb eines Unternehmens aus.	<b>Abschlussprinzip</b> Die Reihenfolge der geführten Konten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben für die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

Bei der Wahl des Kontorahmens wird seitens des Fachbereich Revision auf den zukünftigen Gesamtabschluss verwiesen. Hierbei sollte ebenfalls berücksichtigt werden, dass alle städtischen Abschlüsse konsolidiert werden müssen. Umso mehr die städtische kaufmännische Buchführung einheitlicher geführt wird, werden Prozessoptimierungen im Aufstellungsverfahren im Gesamtabschluss erzielt.

### **Belegprüfung**

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2020 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 420001 Unfallschäden
- 440020 Spenden
- 510000 Aktivierte Eigenleistungen
- 534000 Mieteinnahmen
- 534100 Versicherungsentschädigungen
- 591606 Rückerstattung Bestattungsgebühren
- 598020 Informationstechnik
- 599050 Zahlungsdifferenzen

der Geschäftsbereiche:

- 9010 Verwaltung
- 9400 Friedhöfe
- 9600 Infrastruktur
- 9070 Kfz-Werkstatt
- 9700 Stadtentwässerung

Alle Konten wurden durch Stichproben über das ganze Jahr verteilt geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

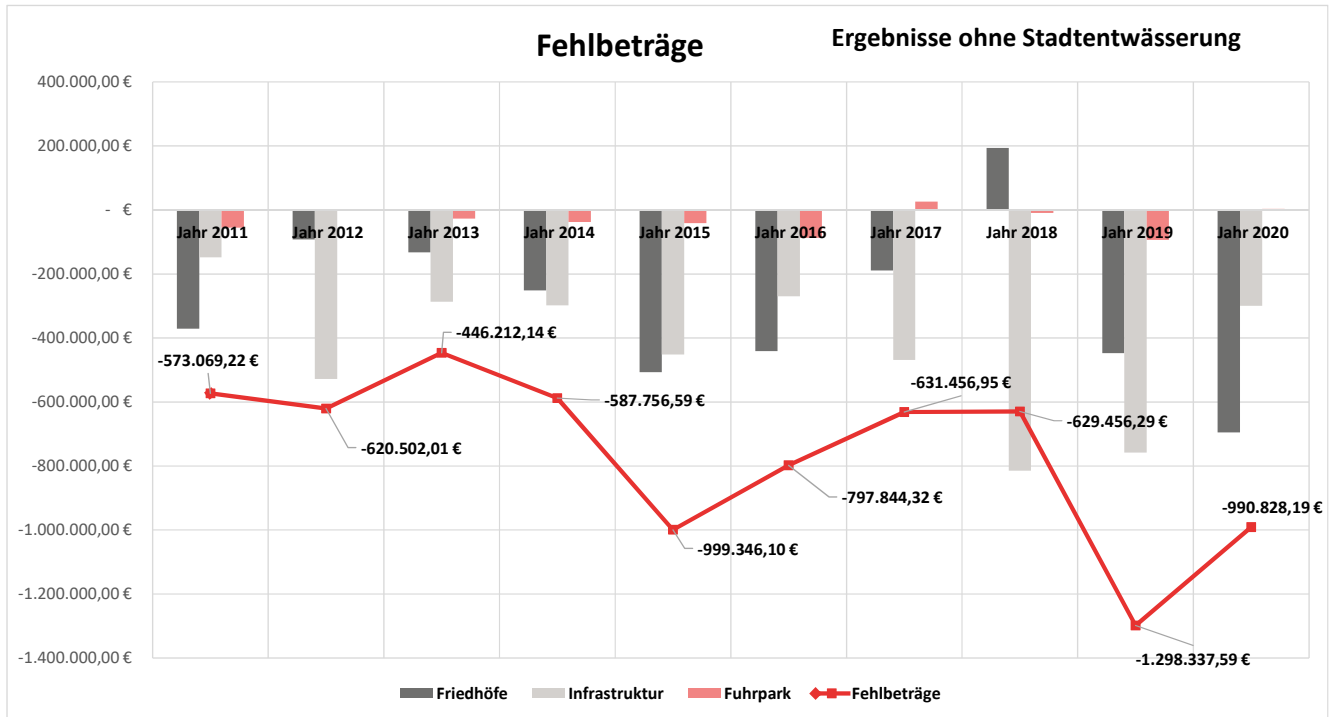
Einzelne Vorgänge konnten in Zusammenarbeit mit dem KST geklärt werden.

# Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Jahresverlust beläuft sich auf -990.828,19 Euro.

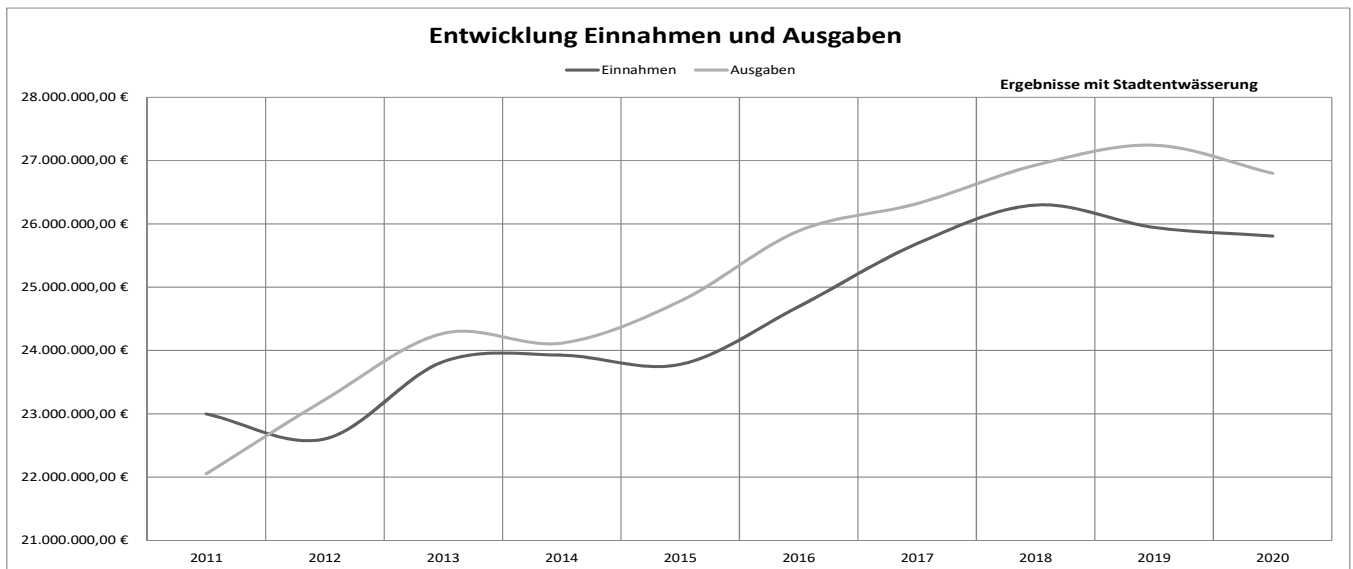
Im nachfolgenden Diagramm sind die Rechnungsergebnisse der Vorjahre seit der Gründung der KST dargestellt:

Gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr lässt sich eine leichte Verbesserung des Rechnungsergebnisses ablesen. Die Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren im Bereich des Friedhofwesens hat weiterhin erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Betriebsergebnis. Die Betriebsleitung ging in den Jahresabschlüssen auf die Ursachen ein.



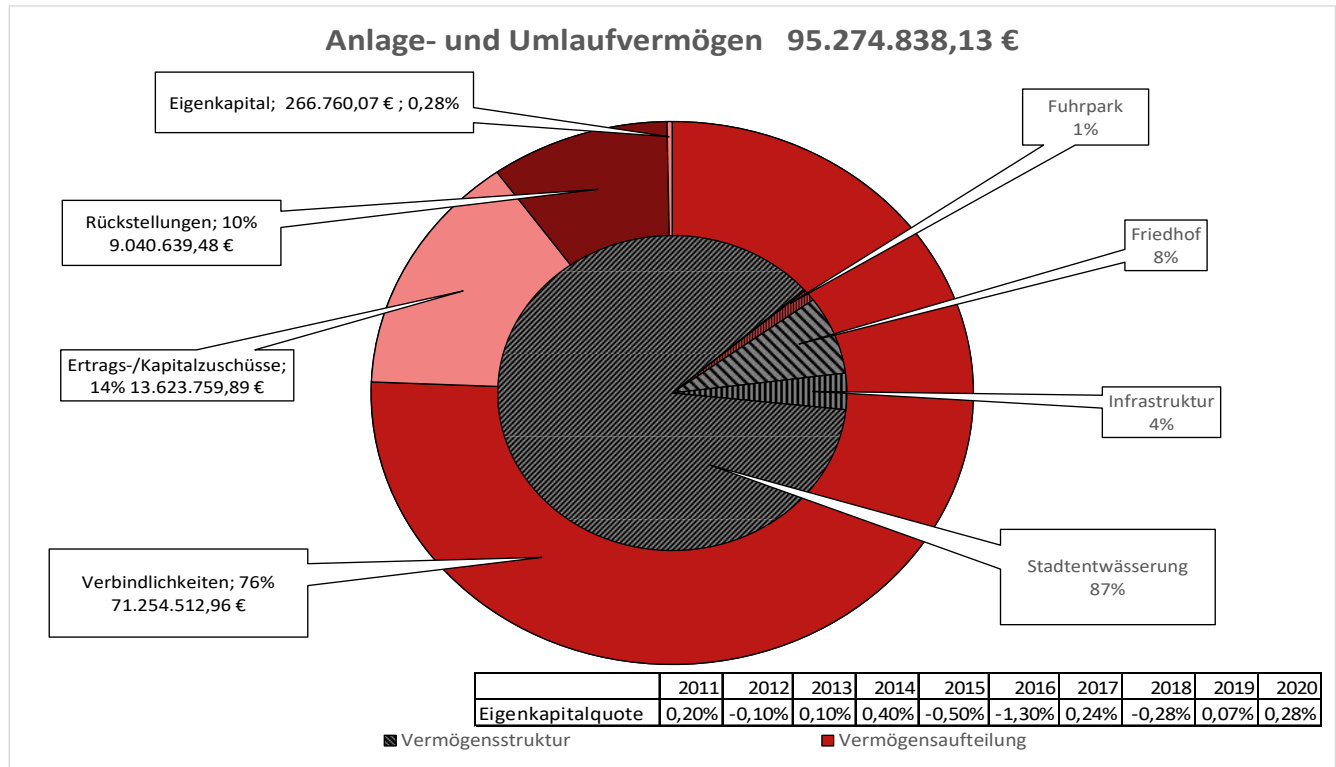
## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Geschäftsjahr 2020 folgendermaßen entwickelt:

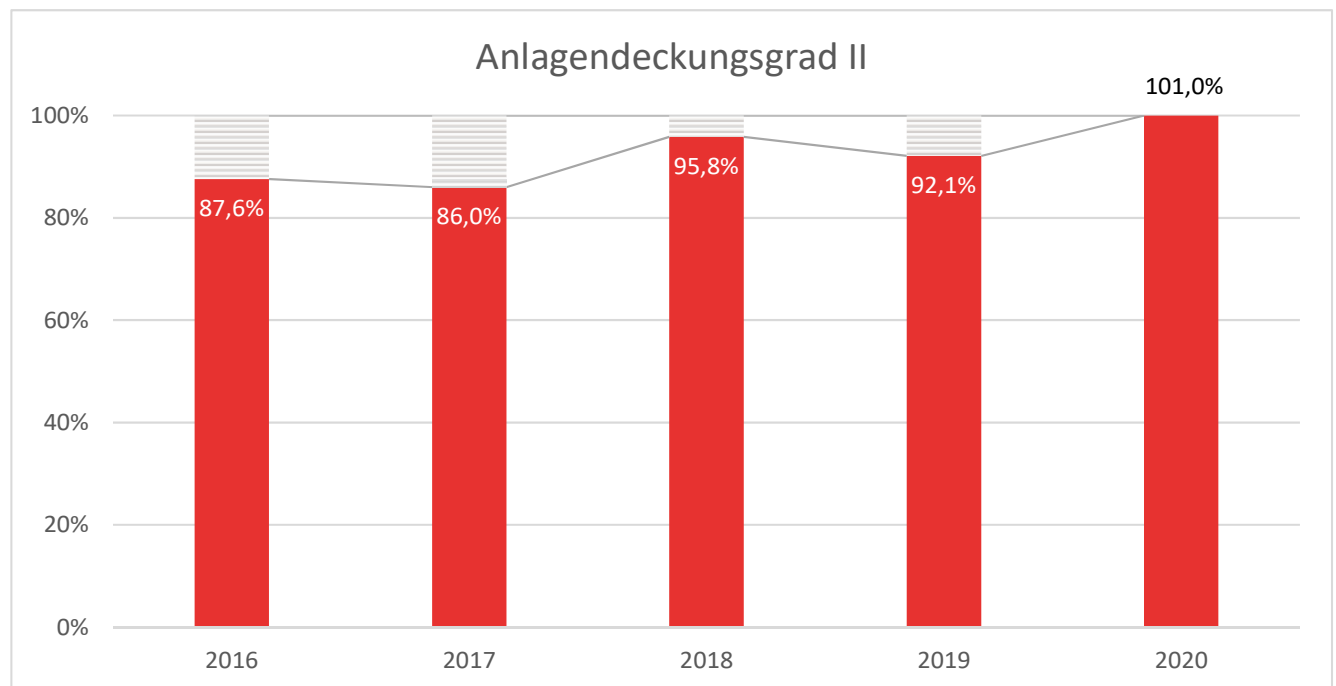


# Vermögenslage

Die Vermögenslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hatte im Geschäftsjahr 2020 folgenden Aufbau:



Die Kapitalstruktur der KST lässt sich anhand der Eigenkapitalquote im Schaubild ablesen. Im Jahr 2020 beträgt diese **0,28 Prozent**. Bei Beachtung der Ergebnisse der letzten Jahre, hat der Eigenbetrieb KST wieder eine positive Eigenkapitalquote erreicht.

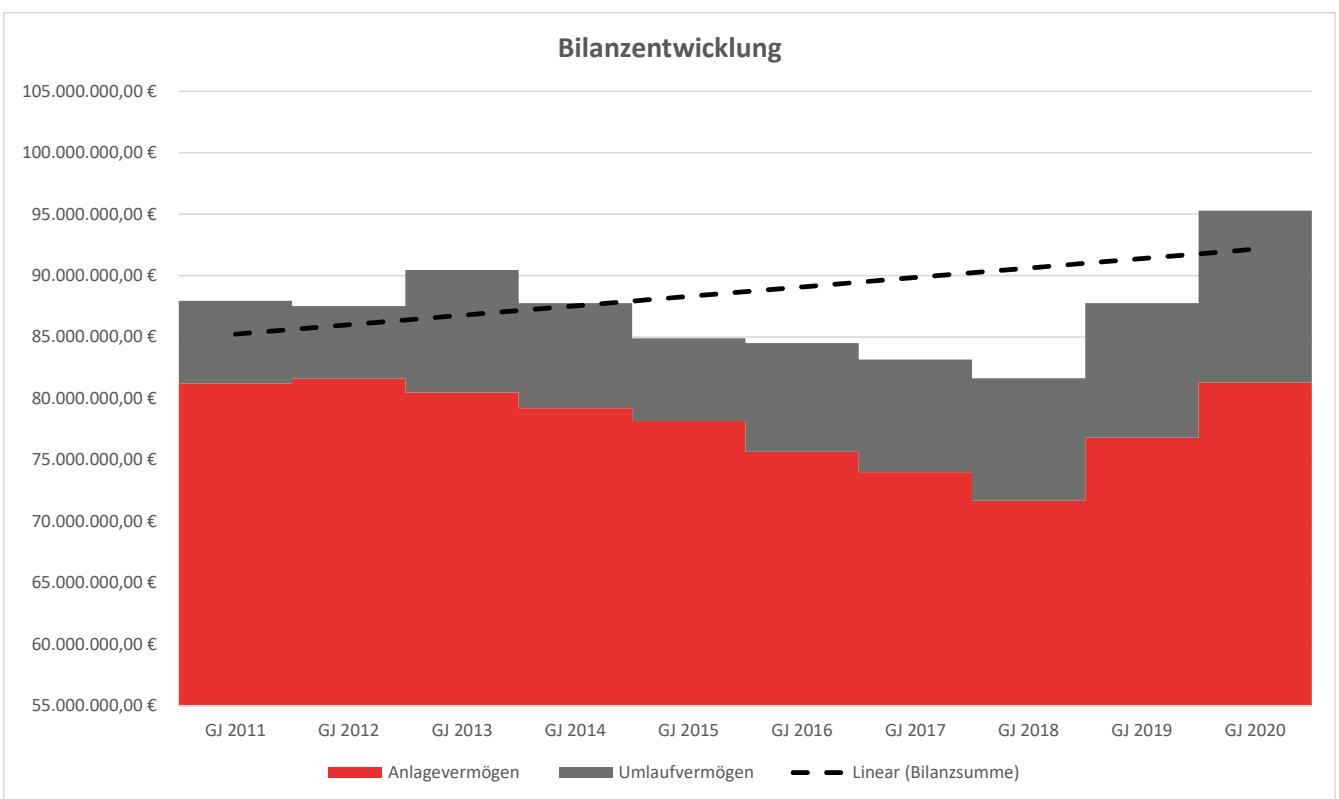


Der Anlagendeckungsgrad II (Goldene Bilanzregel) erreicht einen Wert von **101 Prozent** (Vorjahr 92,1 Prozent). Dieser sollte den Wert von mindestens 100 Prozent erreichen, sodass das langfristige Vermögen der KST langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung eingehalten wird. Die Betriebsleitung geht im Lagebericht auf die Maßnahme zur Erreichung des Ziels ein. Hierzu wird zur Verdeutlichung auf die Strukturbilanz als **Anlage 5** verwiesen. Dauerhaft müssen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um die Finanzierungsdauer an die Kapitalbindungsdauer dauerhaft halten zu können.

Mit Augenmerk auf das Anlagenvermögen wird hier der Zuwachs deutlich. Dies hängt hauptsächlich mit dem Bau der vierten Reinigungsstufe zusammen. Die Anlagenintensität beträgt **80,12 Prozent** (Vorjahr: 81,73 Prozent).

Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Wegen der hohen Anlagenintensität, kann die KST auf Veränderungen i.d.R. nicht so schnell reagieren.

Im folgenden Schaubild lässt sich die Bilanzentwicklung hierzu ablesen:



## Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG und §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.



Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

### **Sitzungsbetrieb**

Für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zuständig.

Der Gemeinderat und die Ausschüsse beschäftigten sich im Berichtsjahr 2020 mit verschiedenen Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei die Wirtschaftspläne für 2020 und 2021, die Rückabwicklung des Kaufvertrages Blockheizkraftwerk Kläranlage, die Abwassergebührenkalkulation, die Klärschlamm Entsorgung und den Beitritt zum „Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen“ beraten und entschieden.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Baubürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der wöchentlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsin-ternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Fachabteilung Betriebswirtschaft wurde zum Jahresabschluss 2017 vereinbart, dass ein Bericht bis zum August des jeweiligen Berichtsjahrs künftig erstellt wird. Ein Halbjahresbericht wurde im Geschäftsjahr 2020 erstellt. Eine automatisierte monatliche Auswertung der Geschäftsbereiche wurde vom Fachbereich Revision erstellt um einen Überblick über die monatlichen Entwicklungen zu gewährleisten.

### **Anlagenbuchhaltung**

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten werden der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt, dass die Summe des Anlagevermögens in der vorgelegten Bilanz mit der im Anlagenspiegel ausgewiesenen Summe und dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

### **Lagebericht**

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. In Anlehnung des § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Gemäß § 289 Abs. 2 HGB soll zusätzlich auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

## Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

## Lagerhaltung

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2018 gibt die KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Lager werden von den Bereichen verantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandungen für die Inventur festgestellt. Auf die unerledigten Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

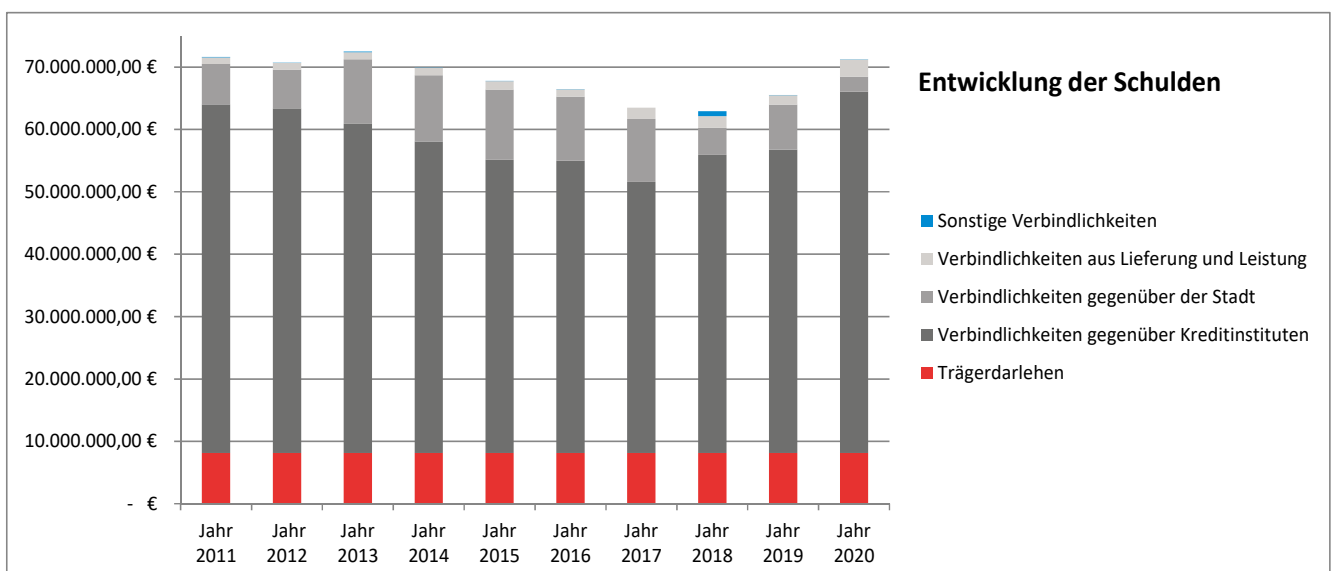
## Darlehensverwaltung

Die Darlehensverwaltung für den KST erfolgt beim Fachbereich Finanzen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von dem Fachbereich Finanzen das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u. ä.) sowie die Kündigung der Darlehen der Fachbereich Finanzen zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig. Aufgrund der Umstellung des städtischen Rechnungswesens sollte über eine neue Aufgabenverteilung des SAP-Moduls Kreditverwaltung nachgedacht werden. Um eine Stellungnahme für das weitere Vorgehen seitens des Fachbereich Finanzen wird gebeten.

Die Forderung des Eigenbetriebsrechts (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

Im aufgeführten Schaubild lässt sich ablesen, dass die Schulden gegenüber den Kreditinstituten deutlich gestiegen sind. Die Gesamtschulden übersteigen somit erstmals seit dem Jahr 2013 wieder die 70 Millionen-Marke. 87 Prozent des Anlagevermögens entfällt auf die Stadtentwässerung.



## Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2020 folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 870.220,89 Euro
- Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 127.445,26 Euro
- Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung 8.042.973,33 Euro

Bisher wurden jährlich die Verluste bzw. Gewinne der Stadtentwässerung mit der Gebührenausgleichsrückstellung über das außerordentliche Ergebnis verrechnet. Dies ist rechtlich nicht zulässig und um künftige Beachtung wird gebeten. Auf unerledigte Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

## Technische Prüfung

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Der Fachbereich Revision nimmt auch an Submissionsterminen teil, vorwiegend bei öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich.

## Vergabeprozesse

Insgesamt waren dem Fachbereich Revision 43 Ausschreibungen gemeldet worden:

13 öffentliche Ausschreibungen  
mit einem Auftragsvolumen von 1,743 Mio. Euro

30 Freihändige Vergaben  
mit einem Auftragsvolumen von 0,910 Mio. Euro

Die öffentlichen Ausschreibungen betrafen die vierte Reinigungsstufe und die jährliche Ausschreibung der Kanalinspektion sowie auch die Schutzmaßnahmen in den Kanalschächten zur Vermeidung von Ratten. Gemäß der Dienstanweisung Vergabe wurden im Mai 2020 neue Regeln zum Umgang mit freihändigen Vergaben festgelegt. Daher wurden über die Zentrale Vergabestelle Ausschreibungen ab dem geschätzten Auftragswert in Höhe von 10.000 Euro netto vergeben. Freihändige Vergaben wurden form- und fristgerecht ausgeschrieben.

## Das Klärwerk

Der Bau der vierten Reinigungsstufe wurde mit der Vorlage 30/2018 im Januar 2018 beschlossen. Ende des Jahres 2018 wurden die Ergebnisse der europaweiten Ausschreibungen für die vier wichtigsten Gewerke mitgeteilt und die Vergaben mit Vorlage 401/2018 beschlossen. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2019 begonnen. Zum Zeitpunkt der Prüfung im September 2021 waren erst vier Firmen insgesamt abgerechnet. Eine Prüfung der Gesamt-Schlussrechnung kann somit erst im Jahr 2022 zum nächsten Schlussbericht erfolgen. Die Kosten betragen bis dato 14.094.379,73 Euro. In der Anlage sind die Zahlungen zu den einzelnen Gewerken aufgelistet. Der abwassertechnische Teil beträgt mit der Mess-, Steuer- und Regeltechnik zusammen 5.992.914,24 Euro. (Auftrag 82339028 bis 82339035) Es wurden zum Teil Kosten auch schon in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Alleinig die Rohbauarbeiten zur vierten Reinigungsstufe sind 2020 bereits schlussgerechnet und wurden geprüft.

Insgesamt sind über 4,341 Millionen Euro an die Rohbau-firma überwiesen worden. Der Fachbereich Revision hat sich aus dieser Schlussrechnung den Titel Nr. 1.7 Betonarbeiten zur Prüfung herausgenommen. Die besonderen auffälligen Massenverschiebungen sind geklärt worden. Zum Beispiel haben sich die ausgeschriebenen Massen für die Schalungen erhöht. Es konnte abschließend festgestellt werden, dass die Erhöhung dieser Rohbauarbeiten um 315.472,83 Euro ausgefallen ist, die jedoch aufgeklärt werden konnten. Ein Teil der Massen für das Betonmaterial wurden zu wenig in der Ausschreibung berücksichtigt. Nachträge wurden in Höhe von 202.047,86 Euro abgerechnet. Es wurde kein Nachtrag dem Fachbereich Revision zur Prüfung vor Beauftragung vorgelegt. Dies ist zukünftig gemäß der DA-Vergabe Nr. 1.8 verbindlich einzuhalten.

## Die Kanalanlagen

Die Rattenbekämpfung in den Kanalanlagen wurde 2019 neu ausgeschrieben. Auf der Grundlage des alten Vertrages wurden die Leistungen weitergeführt, der Vertrag enthielt eine entsprechende Verlängerungsoption. Die neue Ausschreibung wurde zu Beginn des Jahres 2021 durchgeführt. Hierzu konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

# Aussage zu den Betriebsbereichen

## Bereich Infrastruktur

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2020 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Universitätsstadt Tübingen vom Landkreis übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Universitätsstadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2020 liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 29. Februar 2012 / 21. März 2012 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeitern.

Im Jahresabschluss 2020 wird seitens der Betriebsleitung darauf eingegangen, dass das Defizit der Müllabfuhr zum Vorjahr annähernd gleich gehalten werden konnte.

Hier stehen weiterhin Gespräche zu den vertraglichen Bedingungen mit dem Landkreis an.

Durch die Eingliederung in den Bereich Infrastruktur wird das Ergebnis mit dem Bereich Straßen und Grün vermischt. Mit Hinblick auf die Transparenz und Steuerung durch den Gemeinderat und die Betriebsleitung, ist eine eigenständige Darstellung anzustreben. Hierfür sollte ein eigenständiger Bereich Abfallwirtschaft eingeführt werden.

Aufgrund der neuen Personalverrechnungssätze ist das Ergebnis der Infrastruktur endlich deutlich besser geworden. Es konnten dadurch mehr Ersätze abgerufen werden.

## Bereichsergebnis

### Ergebnisse Abfallwirtschaft

Der Bereich Straßen und Grün schließt mit einem Verlust in Höhe von -30.008,24 Euro (Vorjahr -485.359,07 Euro) ab. Dieser Bereich finanziert sich ausschließlich durch Verrechnungssätze. Das Ergebnis hat sich deutlich zu den bisherigen Vorjahren verbessert. Nach Rücksprache der Betriebsleitung wurden die Verrechnungssätze im Jahr 2020 neu kalkuliert. Die Verrechnungssätze dürfen marktübliche Preise jedoch nicht überschreiten.

Durch die Implementierung eines neuen Kalkulationsschemas lassen sich die Verrechnungssätze schneller anpassen und umsetzen. Durch den Ausbau des Berichtswesens können hierzu weitere Optimierungen erzielt werden. Die Umsetzung läuft noch.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	2020 mit 2019
								Abweichung
<b>GuV</b>								
Umsatzerlöse	1.572.213	1.561.443	1.510.094	1.477.608	1.393.561	1.625.814	1.633.947	8.133
Personalausgaben	-980.691	-1.001.110	-940.512	-1.065.073	-1.032.382	-1.118.335	-1.132.155	-13.820
Sachausgaben	-676.008	-660.550	-643.380	-563.557	-506.190	-517.760	-484.221	33.539
Kapitalkosten und Abschreibungen	-84.079	-82.091	-62.828	-59.652	-61.726	-45.941	-43.354	2.587
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	225.421	195.317	111.994	-246.946	-190.307	-216.391	-243.451	-27.060
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>56.856</b>	<b>13.008</b>	<b>-24.631</b>	<b>-457.621</b>	<b>-397.045</b>	<b>-272.614</b>	<b>-269.234</b>	<b>3.380</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>								

# Bereich Friedhofswesen

## Bereichsergebnisse

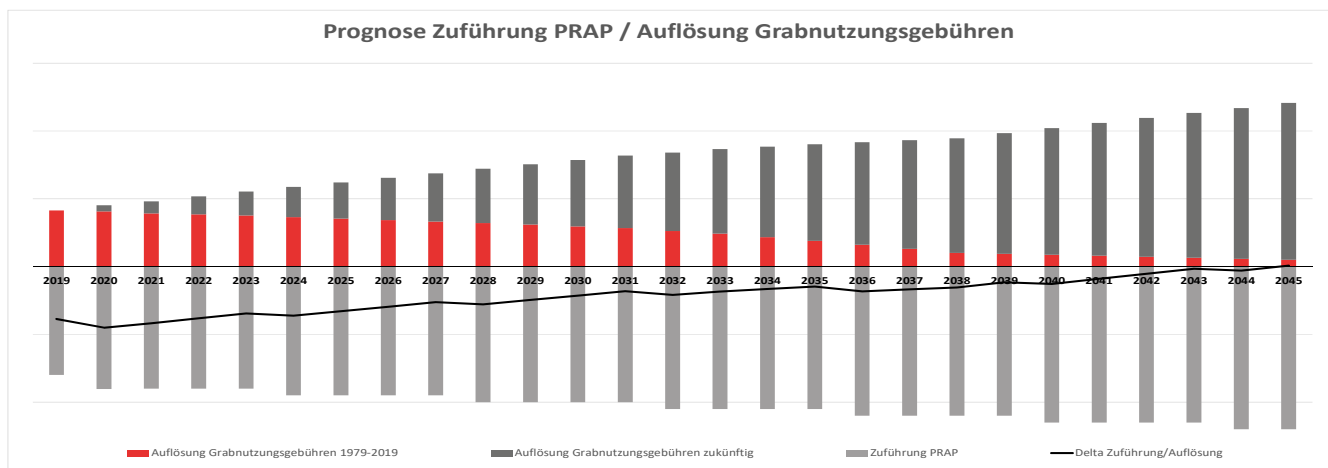
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Vergleich 2020 mit 2019 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>GuV</b>								
Umsatzerlöse	1.639.072	1.683.898	1.542.662	1.781.985	2.302.035	1.545.832	1.398.011	-147.821
Personalausgaben	-788.182	-793.441	-808.613	-860.599	-861.600	-906.952	-927.125	-20.173
Sachausgaben	-610.949	-871.356	-701.422	-627.669	-762.069	-597.086	-676.574	-79.488
Kapitalkosten und Abschreibungen	-366.025	-384.989	-353.735	-371.209	-352.856	-339.082	-317.491	21.591
Innerbetriebl. Leistungs- verrechnung	-132.574	-140.846	-124.406	-116.494	-135.520	-153.003	-177.029	-24.026
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-258.658</b>	<b>-506.734</b>	<b>-445.514</b>	<b>-193.986</b>	<b>189.990</b>	<b>-450.290</b>	<b>-700.208</b>	<b>-249.918</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>								

Der Bereich Friedhöfe schloss mit einem ordentlichen Betriebsergebnis ohne Finanzerträge von -700.207,87 Euro ab. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2020 war mit einem Jahresergebnis von -672.000 Euro angesetzt. Durch die Systemumstellung der Grabnutzungsgebühren wurde das Ergebnis des Friedhofs zusätzlich um rund **495.000 Euro** belastet. Durch die sukzessiven weiteren Zuführungen in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, wird sich die zusätzliche Belastung zukünftig nivellieren.

Anhand des Schaubilds soll die zukünftige Prognose der Nivellierung dargestellt werden. Aus dem Schaubild lässt sich herauslesen, dass vermutlich im Jahr 2045 mit einem Ausgleich des Defizits zu rechnen ist und erstmals die Auflösung höher als die Zuführung sein könnte. Bei der Prognose wurde von einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent ausgegangen. Je nach Kostendeckung kann sich daher die Zeitschiene nach hinten verschieben – Verweis (Anlage 6).

Angesichts des Kostendeckungsgrades, sollten seitens der Kernverwaltung daher ausschließlich die Verluste aus der Systemumstellung Grabnutzungsgebühren ausgeglichen werden. Die restlichen Verluste sind vorzutragen und mit zukünftigen Kostenüberdeckungen auszugleichen (analog zur Stadtentwässerung). Die Ermittlung und Aufteilung der Grabnutzungsgebühren wird künftig über das Friedhofsverwaltungsprogramm ermittelt, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden war. Für die Zukunft wurden hierdurch jedoch die Ermittlung der Grabnutzungsgebühren und die Stammdaten der Friedhofsverwaltung deutlich optimiert.

Im Berichtsjahr wurden 576 Bestattungen (2019: 569 Bestattungen) durchgeführt. Laut dem für 2020 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 618.500,00 Euro (Ist 2020: 81.685,03 Euro) vorgesehen. Viele geplante Maßnahmen wurden daher im Berichtsjahr nicht umgesetzt.



# Bereich Stadtentwässerung

## Bereichsergebnisse

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	2020 mit 2019
								Abweichung
<b>GuV</b>								
Umsatzerlöse	11.833.054	11.463.231	11.861.963	11.664.395	11.841.583	12.217.749	11.721.976	-495.772
Personalausgaben	-1.098.231	-1.103.513	-1.184.231	-1.206.632	-1.240.088	-1.363.139	-1.412.777	-49.638
Sachausgaben	-4.128.222	-4.376.982	-3.477.199	-4.236.808	-4.847.409	-4.425.919	-4.260.985	164.934
Kapitalkosten und Abschreibungen	-5.995.020	-5.451.951	-5.410.878	-5.328.465	-5.124.630	-4.851.039	-4.662.502	188.537
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-203.108	-179.218	-241.861	-212.177	-233.114	-256.164	-251.749	4.416
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>408.473</b>	<b>351.567</b>	<b>1.547.794</b>	<b>680.314</b>	<b>396.342</b>	<b>1.321.487</b>	<b>1.133.964</b>	<b>-187.523</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>								

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 1.133.964 Euro ab. Angesichts der Bildung der Rückstellung und die Verwendung des Jahresergebnisses, wird darauf verwiesen, dass zukünftig die Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung nicht mehr über das außerordentliche Ergebnis ausgeglichen werden dürfen. Um künftige Beachtung wird gebeten.

## Abwassergebühren

Der Prüfung zugrunde liegt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 18. Mai 2015 (gültig ab 1. Januar 2015). Am 19. Dezember 2016 wurde eine neue Abwassersatzung (Vorlage 416/2016) erlassen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Mit der Fassung vom 20. Dezember 2018 wurde eine neue Satzung zum 1. Januar 2019 beschlossen. Im Rahmen der mittelfristigen Prüfungsplanung wird die Abwassersatzung gesondert geprüft.

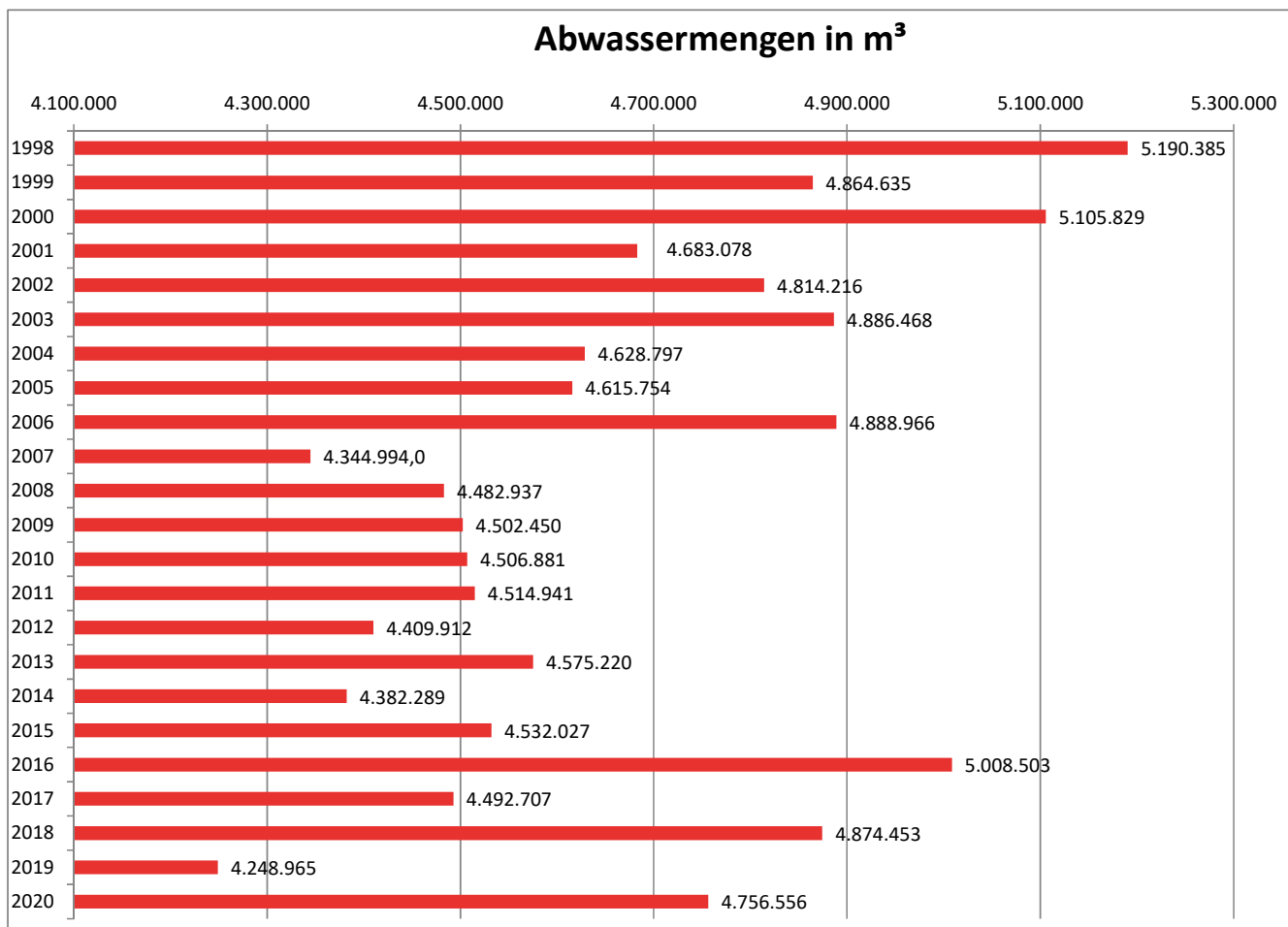
Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die

Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser €/m <sup>3</sup> Frischwasser	für Schmutzwasser €/m <sup>3</sup> Frischwasser	für Niederschlagswasser €/m <sup>2</sup> einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
01.01.2013 bis 31.12.2014		1,52	0,41
01.01.2015 bis 31.12.2016		1,41	0,38
01.01.2017 bis 31.12.2018		1,41	0,38
ab 01.01.2019		1,41	0,38

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 1. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser.

Der Gebührensatz für das Schmutzwasser wird vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser von der Größe der versiegelten Fläche abhängt.



# Abwasserabgabe

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgabenrecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

## Niederschlagswasser

Für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus dem Mischsystem ist eine Niederschlagswasserabgabe zu entrichten. Der Verschmutzungsgrad hängt im Wesentlichen von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Er verringert sich, wenn die Niederschlagswasserbehandlung entsprechend den Regeln der Technik über eine Vorreinigung mittels Regenüberlaufbecken erfolgt. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, konnte eine Abgabefreiheit erreicht werden. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

## Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner\_innen ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlammentsorgung sicherstellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

## Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparameter und der Jahresschmutzwassermenge ab.

Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d. h., wenn der Fremdwasseranteil zu hoch ist.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier liegt der Anteil meist bei knapp 50 Prozent. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal. Dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht abgabenrelevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag mindern, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Universitätsstadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

## Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche. Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

### Teilbeträge

1. für den öffentlichen Abwasserkanal  
4,74 Euro/je m<sup>2</sup>  
Nutzungsfläche (§ 23a)
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks  
2,95 Euro/je m<sup>2</sup>  
Nutzungsfläche (§ 23a).

Die Globalberechnung (Vorlage 114/2020) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.



## Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -441.261,77 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden nach einem Schlüssel auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Gewinn in Höhe von 3.424,01 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision wurden die Personalverrechnungssätze im Geschäftsjahr 2020 neu kalkuliert und angepasst. Dies schlägt sich im Ergebnis des Wirtschaftsjahres nieder.

Die Personalverrechnungssätze sollen noch in das Berichtswesen neu implementiert werden. Dies steht noch aus. Hierdurch wird die Kalkulation erleichtert. Darüber hinaus lassen sich so unterjährig Informationen aus dem Berichtswesen besser ablesen.

Nach Rücksprache der Betriebsleitung wird eine Optimierung anhand einer Softwareunterstützung forciert. Ein Projekt befindet sich derzeit in einer Abstimmung.

### **Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes**

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

# Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf 28.807.380 Euro  
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf 29.815.380 Euro

In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans 23.150.050 Euro

Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf 11.271.500 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt.

## Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2020 den Istzahlen 2020 gegenübergestellt.

Bei Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplans 2020 weicht dieser um rd. 17.000 Euro ab. Bezugnehmend auf alle einzelnen Geschäftsbereiche wurde der Wirtschaftsplan 2020 eingehalten.

	Gesamtbetrieb		Gesamtbetrieb	Differenz
	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020 zu Ist 2020
Materialaufwand	-6.504.684,77	-7.107.880,00	-6.427.268,73	680.611,27
Löhne und Gehälter	-7.674.376,23	-8.581.880,00	-7.920.814,74	661.065,26
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-2.548.100,75	-2.333.780,00	-2.616.057,67	-282.277,67
Abschreibungen	-4.350.417,74	-5.711.700,00	-4.250.510,24	1.461.189,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.457.555,07	-2.074.980,00	-1.331.691,12	743.288,88
Steuern	-28.639,55	-21.610,00	-24.346,36	-2.736,36
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.378.333,85	-3.983.550,00	-2.318.940,67	1.664.609,33
<b>Summe</b>	<b>-24.942.107,96</b>	<b>-29.815.380,00</b>	<b>-24.889.629,53</b>	<b>4.925.750,47</b>
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-1.216.371,55	-732.500,00	-965.633,85	-1266350,17
b) Leistungsabgabe	1.216.371,55	732.500,00	965.633,85	1266350,17
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-24.942.107,96</b>	<b>-29.815.380,00</b>	<b>-24.889.629,53</b>	<b>4.925.750,47</b>
Erlöse von Außen	12.886.623,46	12.997.500,00	12.038.993,00	-958.507,00
Erlöse von städtischen Dienststelle	10.731.138,89	11.971.210,00	11.568.152,07	-403.057,93
Erträge Auflösung Rücklagen	20.000,00	0,00	23.351,00	23.351,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	64.746,23	64.746,23
Sonstige betriebliche Erträge	1.324.346,69	1.217.600,00	1.332.567,70	114.967,70
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>24.962.109,04</b>	<b>26.186.310,00</b>	<b>25.027.810,00</b>	<b>-1.158.500,00</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>20.001,08</b>	<b>-3.629.070,00</b>	<b>138.180,47</b>	<b>3.767.250,47</b>
Finanzerträge	3.148,33	8.000,00	4.954,98	-3.045,02
Außerordentliches Ergebnis	-1.321.487,00	2.613.070,00	-1.133.963,64	-3.747.033,64
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-1.298.337,59</b>	<b>-1.008.000,00</b>	<b>-990.828,19</b>	<b>17.172</b>

Erfolgsübersicht Gesamtbetrieb

**Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft**

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereiche verteilt.

Der Umlageschlüssel wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

	Verwaltung/Betriebswirtschaft		Ist 2020	Differenz zu Plan 2020 zu Ist 2020
	Ist 2019	Plan 2020		
Materialaufwand	-17.975,25	-18.780,00	-19.299,93	-519,93
Löhne und Gehälter	-212.751,61	-323.920,00	-222.766,59	101.153,41
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-164.599,35	-114.680,00	-127.402,46	-12.722,46
Abschreibungen	-13.871,99	-16.500,00	-10.273,60	6.226,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.573,30	-10.980,00	-4.146,50	6.833,50
Steuern	-7,00	-10,00	-7,00	3,00
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-48.271,21	-42.080,00	-46.157,12	-4.077,12
<b>Summe</b>	<b>-462.049,71</b>	<b>-526.950,00</b>	<b>-430.053,20</b>	<b>96.896,80</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	464.127,27	530.450,00	441.261,77	-89.188,23
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-4.753,13	-5.000,00	-12.495,08	-7.495,08
b) Leistungsabgabe				
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.675,57</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.286,51</b>	<b>213,49</b>
Erlöse von Außen				
Erlöse von städtischen Dienststellen				
Erlöse von anderen Eigenbetrieben				
Sonstige betriebliche Erträge	2.675,57	1.500,00	1.286,51	-213,49
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>2.675,57</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.286,51</b>	<b>-213,49</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Finanzerträge				0,00
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Erfolgsübersicht Verwaltung/Betriebswirtschaft

**Bereich Fuhrpark**

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Gewinn in Höhe von 3.424,01 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass „der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge

aus den anderen Bereichen und von der Stadt“, weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

	Fuhrpark			Differenz
	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020 zu Ist 2020
Materialaufwand	-462.915,97	-379.000,00	-472.270,83	-93.270,83
Löhne und Gehälter	-232.027,31	-239.600,00	-232.949,83	6.650,17
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-85.031,98	-72.000,00	-90.311,47	-18.311,47
Abschreibungen	-95.346,75	-82.500,00	-74.890,26	7.609,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.976,47	-22.000,00	-15.851,85	6.148,15
Steuern	-6.447,22	-6.300,00	-5.424,46	875,54
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-109.834,18	-96.800,00	-104.226,38	-7.426,38
<b>Summe</b>	<b>-1.007.579,88</b>	<b>-898.200,00</b>	<b>-995.925,08</b>	<b>-97.725,08</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-16.847,79	-18.000,00	-16.017,80	1.982,20
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-4.491,70	-7.500,00	-23.085,95	-15.585,95
b) Leistungsabgabe	653.556,57	600.000,00	714.803,69	114.803,69
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-375.362,80</b>	<b>-323.700,00</b>	<b>-320.225,14</b>	<b>3.474,86</b>
Erlöse von Außen	32.677,75	52.000,00	48.351,09	-3.648,91
Erlöse von städtischen Dienststelle	228.579,47	260.700,00	253.687,63	-7.012,37
Sonstige betriebliche Erträge	20.879,52	11.000,00	21.610,43	10.610,43
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>282.136,74</b>	<b>323.700,00</b>	<b>323.649,15</b>	<b>-50,85</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-93.226,06</b>	<b>0,00</b>	<b>3.424,01</b>	<b>3.424,01</b>
Finanzerträge	-4,96			0,00
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-93.231,02</b>	<b>0</b>	<b>3.424,01</b>	<b>3.424,01</b>

Erfolgsübersicht Fuhrpark

## Bereich Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur beinhaltet den Bereich Abfallentsorgung. In diesem Bereich wird die Müllabfuhr im Auftrag des Landkreises in Stadtgebiet Tübingen

erbracht. Angesichts der Ergebnisse im Abfallbereich sollten die vertraglichen Anpassungen mit dem Landkreis forciert werden.

	Infrastruktur incl. Abfallentsorgung			Differenz
	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020 zu Ist 2020
Materialaufwand	-2.432.759,41	-2.501.900,00	-2.402.079,02	99.820,98
Löhne und Gehälter	-5.516.418,78	-6.131.100,00	-5.671.404,06	459.695,94
Soziale Abgaben und Altersversorg	-1.741.558,44	-1.649.800,00	-1.852.136,27	-202.336,27
Abschreibungen	-432.519,15	-489.900,00	-451.439,68	38.460,32
Zinsen und ähnliche Aufwendunge	-65.958,08	-92.000,00	-53.367,72	38.632,28
Steuern	-11.791,35	-11.850,00	-11.153,57	696,43
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-788.257,37	-756.170,00	-764.617,26	-8.447,26
<b>Summe</b>	<b>-10.989.262,58</b>	<b>-11.632.720,00</b>	<b>-11.206.197,58</b>	<b>426.522,42</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-198.089,59	-187.000,00	-188.330,50	-1.330,50
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-633.000,48	-590.000,00	-737.580,58	-147.580,58
b) Leistungsabgabe	148.666,33	110.500,00	250.221,86	139.721,86
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-11.671.686,32</b>	<b>-12.299.220,00</b>	<b>-11.881.886,80</b>	<b>417.333,20</b>
Erlöse von Außen	1.685.631,93	1.750.500,00	1.601.736,92	-148.763,08
Erlöse von städtischen Dienststell	9.141.665,92	10.143.120,00	9.841.816,44	-301.303,56
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	69.600,00	0,00	-69.600,00
Sonstige betriebliche Erträge	86.418,64	0,00	139.334,13	139.334,13
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>10.913.716,49</b>	<b>11.963.220,00</b>	<b>11.582.887,49</b>	<b>-380.332,51</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-757.969,83</b>	<b>-336.000</b>	<b>-298.999,31</b>	<b>37.000,69</b>
Finanzerträge	-2,98	0	-243,00	-243,00
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-757.972,81</b>	<b>-336.000,00</b>	<b>-299.242,31</b>	<b>36.757,69</b>

Erfolgsübersicht Infrastruktur

**Bereich Friedhof**

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von -695.009,89 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in

Höhe von -672.000,00 Euro ergibt sich damit eine Abweichung in Höhe von -23.009,89 Euro.

	<b>Friedhof</b>		<b>Differenz</b>	
	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan 2020 zu</b>
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>IST 2020</b>
Materialaufwand	-467.052,84	-522.600,00	-546.441,97	-23.841,97
Löhne und Gehälter	-693.816,93	-804.460,00	-711.617,60	92.842,40
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-213.133,76	-226.150,00	-215.507,21	10.642,79
Abschreibungen	-212.053,65	-225.500,00	-204.159,87	21.340,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-125.022,89	-150.000,00	-111.416,84	38.583,16
Steuern	-2.005,24	-2.000,00	-1.913,92	86,08
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-130.033,33	-1.099.700,00	-130.132,24	969.567,76
<b>Summe</b>	<b>-1.843.118,64</b>	<b>-3.030.410,00</b>	<b>-1.921.189,65</b>	<b>1.109.220,35</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-37.362,29	-40.000,00	-35.521,55	4.478,45
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-115.640,78	-100.000,00	-142.115,66	-42.115,66
b) Leistungsabgabe	0	17.000,00	608,30	-16.391,70
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.996.121,71</b>	<b>-3.153.410,00</b>	<b>-2.098.218,56</b>	<b>1.055.191,44</b>
Erlöse von Außen	978.868,73	1.863.000,00	768.173,95	-1.094.826,05
Erlöse von städtischen Dienststelle	114.620,00	336.910,00	116.910,00	-220.000,00
Erträge Auflösung Rücklagen	20.000,00	276.500,00	23.351,00	-253.149,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	424.829,51	424.829,51
Sonstige betriebliche Erträge	432.342,95	0,00	64.746,23	64.746,23
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>1.545.831,68</b>	<b>2.476.410,00</b>	<b>1.398.010,69</b>	<b>-1.078.399,31</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-450.290,03</b>	<b>-677.000,00</b>	<b>-700.207,87</b>	<b>-23.207,87</b>
Finanzerträge	3.156,27	5.000,00	5.197,98	197,98
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-447.133,76</b>	<b>-672.000,00</b>	<b>-695.009,89</b>	<b>-23.009,89</b>

Erfolgsübersicht Friedhof

## Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 1.133.963,64 Euro ab.

Die Planrechnung 2020 ging von einem negativen Ergebnis in Höhe von -2.616.070,00 Euro aus.

	Stadtentwässerung		Differenz	
	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020 zu Ist 2020
Materialaufwand	-3.123.981,30	-3.685.600,00	-2.987.176,98	698.423,02
Löhne und Gehälter	-1.019.361,60	-1.082.800,00	-1.082.076,66	723,34
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-343.777,22	-271.150,00	-330.700,26	-59.550,26
Abschreibungen	-3.596.626,20	-4.897.300,00	-3.509.746,83	1.387.553,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.246.024,33	-1.800.000,00	-1.146.908,21	653.091,79
Steuern	-8.388,74	-1.450,00	-5.847,41	-4.397,41
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-1.301.937,76	-1.988.800,00	-1.273.807,67	714.992,33
<b>Summe</b>	<b>-10.640.097,15</b>	<b>-13.727.100,00</b>	<b>-10.336.264,02</b>	<b>3.390.835,98</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-211.827,60	-285.450,00	-201.391,92	84.058,08
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-44.336,81	-30.000,00	-50.356,58	-20.356,58
b) Leistungsabgabe	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-10.896.261,56</b>	<b>-14.037.550,00</b>	<b>-10.588.012,52</b>	<b>3.449.537,48</b>
Erlöse von Außen	10.189.445,05	9.332.000,00	9.620.731,04	288.731,04
Erlöse von städtischen Dienststelle	1.246.273,50	1.230.480,00	1.355.738,00	125.258,00
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	859.000,00	0,00	-859.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	782.030,01	0,00	745.507,12	745.507,12
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>12.217.748,56</b>	<b>11.421.480,00</b>	<b>11.721.976,16</b>	<b>300.496,16</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.321.487,00</b>	<b>-2.616.070,00</b>	<b>1.133.963,64</b>	<b>3.750.033,64</b>
Finanzerträge	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
Außerordentliches Ergebnis	-1.321.487,00	2.613.070,00	-1.133.963,64	-3.747.033,64
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Erfolgsübersicht Stadtentwässerung



## Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernden Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel, voraussehbare Finanzierungsmittel, Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres, notwendige Verpflichtungsermächtigungen, Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen, Kreditaufnahmen, Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen, Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen, er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2020 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen liegt die Vermögensplanabrechnung des Geschäftsjahres 2020 bei. Eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens wurde seitens des Fachbereich Revision erstellt und als **Anlage 5** beigefügt.

Die KST hat in der Vermögensplanabrechnung einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 4.622.680,14 Euro ermittelt. Dieser Betrag kann nicht herangezogen werden, da die Vermögensplanabrechnung die Fehlbeträge der Vorjahre nicht berücksichtigt. Die Fehlbeträge sind bereits im Wirtschaftsplan fortzuschreiben. Dies wurde nicht veranlasst. Die künftige Berücksichtigung ist einzuhalten. Zieht man den Wert der Strukturbilanz, ergibt sich ein Überschuss von ca. 500.000 Euro. Hierbei ist doch zu benennen, dass einige investive Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden und die aufgenommen Kredite jedoch schon der KST bereitgestellt wurden.

Von den rund 16.800.000,00 Euro die im Vermögensplan veranschlagt wurden, wurden lediglich rund 8.700.000,00 Euro (ca. 51,8 Prozent) in Maßnahmen umgesetzt.

Nach wie vor wurde festgestellt, dass beim Vermögensplan (Finanzplan) keine Festsetzung der Gesamtausgaben der geplanten Investitionen veranschlagt wird. Die Aufstellung entspricht nicht den Formblättern der EigBVO. Darüber hinaus wurde der Finanzierungsbedarf im Wirtschaftsplan 2021 nicht berücksichtigt.

## Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.



# Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 8. Oktober 2021  
Fachbereich Revision



Matthias Haag



Daniel Zwatz

## Anlagen

Anlage 1:  
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2:  
Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2020

Anlage 3:  
Erfolgsübersicht Geschäftsjahr 2020

Anlage 4:  
Anlagespiegel

Anlage 5:  
Strukturbilanz

Anlage 6:  
Prognose Zuführung PRAP /  
Auflösung Grabnutzungsgebühren

## Bilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		5.752,25	7.736,05
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>5.752,25</b>	<b>7.736,05</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	9		
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten		26.834.556,24	27.401.384,28
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		85.888,29	87.840,30
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		176.386,79	185.177,74
Technische Anlagen und Maschinen		3.588.647,68	4.065.281,82
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		35.193.136,98	34.541.488,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.718.889,53	2.995.953,50
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>704.045,79</i>	<i>766.242,75</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>		<i>2.014.843,74</i>	<i>2.229.710,75</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		12.716.622,13	7.527.106,02
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>81.314.127,64</b>	<b>76.804.232,56</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>81.319.879,89</b>	<b>76.811.968,61</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>	10		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		570.989,58	530.687,25
<i>davon Lager Kfz-Werkstatt</i>		<i>91.669,87</i>	<i>85.760,29</i>
<i>davon Lager Klärwerk</i>		<i>181.863,76</i>	<i>181.863,76</i>
<i>davon Lager Baustoffe Friedhöfe</i>		<i>13.717,22</i>	<i>13.717,22</i>
<i>davon Lager Infrastruktur</i>		<i>283.738,73</i>	<i>249.345,98</i>
<b>Summe Vorräte</b>		<b>570.989,58</b>	<b>530.687,25</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Forderungen gegenüber der Stadt		4.481.984,78	2.697.436,74
Forderungen gegenüber Dritten		2.726.826,64	4.511.241,15
Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
<i>davon Umsatzsteuer Regulierungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Umsatzsteuer</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon HR Verrechnungskonto Lohnsteuer</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Skontoverrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>7.208.811,42</b>	<b>7.208.677,89</b>
<b>III. Kassenbestand</b>			
Bankverrechnungskonto	11	6.175.157,24	3.202.654,22
<b>Summe Kassenbestand</b>		<b>6.175.157,24</b>	<b>3.202.654,22</b>
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>13.954.958,24</b>	<b>10.942.019,36</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	12	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren Friedhof</b>	12	<b>6.228.987,68</b>	<b>6.228.987,68</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>101.503.825,81</b>	<b>93.982.975,65</b>

PASSIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	13		
Stammkapital		0,00	0,00
<b>Summe Stammkapital</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Rücklagen</b>	14		
Allgemeine Rücklage		202.833,35	202.833,35
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.148.961,55
<i>davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg</i>		0,00	0,00
<i>davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept</i>		1.148.961,55	1.148.961,55
<b>Summe Rücklagen</b>		<b>1.351.794,90</b>	<b>1.351.794,90</b>
<b>III. Gewinn/Verlust</b>	15		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-94.206,64	4.137,12
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		-990.828,19	-1.298.337,59
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche</i>		-295.818,30	-851.203,83
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe</i>		-695.009,89	-447.133,76
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung</i>		0,00	0,00
<b>Summe Gewinn/Verlust</b>		<b>-1.085.034,83</b>	<b>-1.294.200,47</b>
<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>		<b>266.760,07</b>	<b>57.594,43</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE</b>	16		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		6.032.437,16	6.310.184,00
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		533,59	10.468,76
Baukostenzuschüsse Klärwerk		5.220.597,03	5.400.441,24
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		65.384,40	69.704,78
Baukostenzuschüsse Infrastruktur		57.626,13	82.777,29
Abwasserbeiträge		0,00	0,00
Investitionskostenbeteiligung AZV Ammertal		0,00	0,00
Sonderposten im Bau alt f. Friedh. Unterjes.		8.529,60	8.529,60
Sonderposten im Bau		2.238.651,98	1.094.351,98
<b>SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE</b>		<b>13.623.759,89</b>	<b>12.976.457,65</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	17		
Pensionsrückstellungen		870.220,89	811.189,01
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen		0,00	0,00
Gebührenaussgleichsrückstellung Stadtentwässerung		8.042.973,33	6.909.009,69
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		127.445,26	92.058,48
<b>SUMME RÜCKSTELLUNGEN</b>		<b>9.040.639,48</b>	<b>7.812.257,18</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	18		
Trägerdarlehen		8.124.418,31	8.139.357,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		57.931.381,21	48.603.031,13
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		2.406.058,67	7.268.360,94
<i>davon Inneres Darlehen</i>		0,00	0,00
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt</i>		406.058,67	268.360,94
<i>sonst. Verbindl. Ggü. Stadt (kurzfristiges Darlehen)</i>		2.000.000,00	7.000.000,00
<i>davon Bankverrechnungskonto</i>		0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.761.033,90	1.482.655,99
Sonstige Verbindlichkeiten		31.620,87	51.320,97
<i>davon Wertberichtigung auf Forderungen</i>		0,00	0,00
<i>Sonst. Verbindl. Mietkauf</i>		5.070,31	0,00
<i>Ist ohne Sollauszahlungen</i>		26.158,17	51.311,86
<i>davon Verrechnung PEWES Sammier</i>		0,00	0,00
<i>davon WE/RE-Verrechnungskonto</i>		0,00	0,00
<i>davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto</i>		0,00	0,00
<i>Skontoverrechnungskonto</i>		392,39	9,11
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>71.254.512,96</b>	<b>65.544.726,89</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19	<b>7.318.153,41</b>	<b>7.591.939,50</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>101.503.825,81</b>	<b>93.982.975,65</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2020	2019
		EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	1		
Erlöse von Außen		12.038.993,00	12.886.623,46
Erlöse von der Stadt		11.568.152,07	10.731.138,89
<b>Summe Umsatzerlöse</b>		<b>23.607.145,07</b>	<b>23.617.762,35</b>
<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>		<b>64.746,23</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	2	<b>1.355.918,70</b>	<b>1.344.346,69</b>
<b>Materialaufwand</b>	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.233.117,18	-2.350.168,33
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.194.151,55	-4.154.516,44
<b>Summe Materialaufwand</b>		<b>-6.427.268,73</b>	<b>-6.504.684,77</b>
<b>Personalaufwand</b>	4		
Löhne und Gehälter		-7.920.814,74	-7.674.376,23
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-2.616.057,67	-2.548.100,75
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>-10.536.872,41</b>	<b>-10.222.476,98</b>
<b>Abschreibungen</b>		<b>-4.250.510,24</b>	<b>-4.350.417,74</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	5	<b>-2.318.940,67</b>	<b>-2.378.333,85</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	6	<b>4.954,98</b>	<b>3.148,33</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>-1.331.691,12</b>	<b>-1.457.555,07</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>167.481,81</b>	<b>51.788,96</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	7	<b>-774.487,34</b>	<b>-978.741,41</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	7	<b>1.908.450,98</b>	<b>2.300.228,41</b>
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>-1.133.963,64</b>	<b>-1.321.487,00</b>
<b>Steuern von Einkommen und vom Ertrag</b>	8	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	8	<b>-24.346,36</b>	<b>-28.639,55</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS/ - FEHLBETRAG</b>		<b>-990.828,19</b>	<b>-1.298.337,59</b>

## Anlage C - Erfolgsübersicht

N°	Position	Gesamt		Betriebswirtschaftl./Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2020 - IST EUR	2020 - PLAN EUR	2020 - IST EUR	2020 - PLAN EUR	2020 - IST EUR	2020 - PLAN EUR	2020 - IST EUR	2020 - PLAN EUR	2020 - IST EUR	2020 - PLAN EUR	2020 - IST EUR	2020 - PLAN EUR
1.	Materialaufwand	-6.427.268,73	-7.107.880,00	-19.299,93	-18.780,00	-472.270,83	-379.000,00	-2.402.079,02	-2.501.900,00	-546.441,97	-522.600,00	-2.987.176,98	-3.685.600,00
2.	Löhne und Gehälter	-7.920.814,74	-8.581.880,00	-222.766,59	-323.920,00	-232.949,83	-239.600,00	-5.671.404,06	-6.131.100,00	-711.617,60	-804.460,00	-1.082.076,66	-1.082.800,00
3.	Soziale Abgaben	-2.616.057,67	-2.333.780,00	-127.402,46	-114.680,00	-90.311,47	-72.000,00	-1.852.136,27	-1.649.800,00	-215.507,21	-226.150,00	-330.700,26	-271.150,00
4.	Abschreibungen	-4.250.510,24	-5.711.700,00	-10.273,60	-16.500,00	-74.890,26	-82.500,00	-451.439,68	-489.900,00	-204.159,87	-225.500,00	-3.509.746,83	-4.897.300,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.331.691,12	-2.074.980,00	-4.146,50	-10.980,00	-15.851,85	-22.000,00	-53.367,72	-92.000,00	-1.111.416,84	-150.000,00	-1.146.908,21	-1.800.000,00
6.	Steuern (soweit nicht in 17. auszuw.)	-24.346,36	-21.610,00	-7,00	-10,00	-5.424,46	-6.300,00	-11.153,57	-11.850,00	-1.913,92	-2.000,00	-5.847,41	-1.450,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.318.940,67	-3.983.550,00	-46.157,12	-42.080,00	-104.226,38	-96.800,00	-764.617,26	-756.170,00	-130.132,24	-1.099.700,00	-1.273.807,67	-1.988.800,00
8.	<b>Summe 1. - 7.</b>	<b>-24.889.629,53</b>	<b>-29.815.380,00</b>	<b>-430.053,20</b>	<b>-526.950,00</b>	<b>-995.925,08</b>	<b>-898.200,00</b>	<b>-11.206.197,58</b>	<b>-11.632.720,00</b>	<b>-1.921.189,65</b>	<b>-3.030.410,00</b>	<b>-10.336.264,02</b>	<b>-13.727.100,00</b>
9.	Umlage des Bereichs 8010			441.261,77	530.450,00	-16.017,80	-18.000,00	-188.330,50	-187.000,00	-35.521,55	-40.000,00	-201.391,92	-285.450,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
	a) Leistungsempfang	-965.633,85	-732.500,00	-12.495,08	-5.000,00	-23.085,95	-7.500,00	-737.580,58	-590.000,00	-142.115,66	-100.000,00	-50.356,58	-30.000,00
	b) Leistungsabgabe	965.633,85	732.500,00	0,00	0,00	714.803,69	600.000,00	250.221,86	110.500,00	608,30	17.000,00	0,00	5.000,00
11.	<b>Aufwendungen (Summe 1. - 10.)</b>	<b>-24.889.629,53</b>	<b>-29.815.380,00</b>	<b>-1.286,51</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-320.225,14</b>	<b>-323.700,00</b>	<b>-11.881.886,80</b>	<b>-12.299.220,00</b>	<b>-2.098.218,56</b>	<b>-3.153.410,00</b>	<b>-10.588.012,52</b>	<b>-14.037.550,00</b>
12.	a) Erlöse von Außen	12.038.993,00	12.997.500,00	0,00	0,00	48.351,09	52.000,00	1.601.736,92	1.750.500,00	768.173,95	1.863.000,00	9.620.731,04	9.332.000,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	11.568.152,07	11.971.210,00	0,00	0,00	253.687,63	260.700,00	9.841.816,44	10.143.120,00	116.910,00	336.910,00	1.355.738,00	1.230.480,00
	c) Erträge Auflösung Rücklagen	23.351,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.600,00	23.351,00	276.500,00	0,00	859.000,00
	d) Sonstige Erträge	1.332.567,70	12.500,00	1.286,51	1.500,00	21.610,43	11.000,00	139.334,13	0,00	424.829,51	0,00	745.507,12	0,00
	e) Erlöse aus Eigenleistung	64.746,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.746,23	0,00	0,00	0,00
13.	<b>Betriebs Erlöse insgesamt</b>	<b>25.027.810,00</b>	<b>26.186.310,00</b>	<b>1.286,51</b>	<b>1.500,00</b>	<b>323.649,15</b>	<b>323.700,00</b>	<b>11.582.887,49</b>	<b>11.963.220,00</b>	<b>1.398.010,69</b>	<b>2.476.410,00</b>	<b>11.721.976,16</b>	<b>11.421.480,00</b>
14.	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>138.180,47</b>	<b>-3.629.070,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.424,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-298.999,31</b>	<b>-336.000,00</b>	<b>-700.207,87</b>	<b>-677.000,00</b>	<b>1.133.963,64</b>	<b>-2.616.070,00</b>
15.	Finanzerträge	4.954,98	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-243,00	0,00	5.197,98	5.000,00	0,00	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-1.133.963,64	2.613.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.133.963,64	2.613.070,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	<b>UNTERNEHMENERGEBNIS</b>	<b>-990.828,19</b>	<b>-1.008.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.424,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-299.242,31</b>	<b>-336.000,00</b>	<b>-695.009,89</b>	<b>-672.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Anlage A - Entwicklung des Anlagevermögens

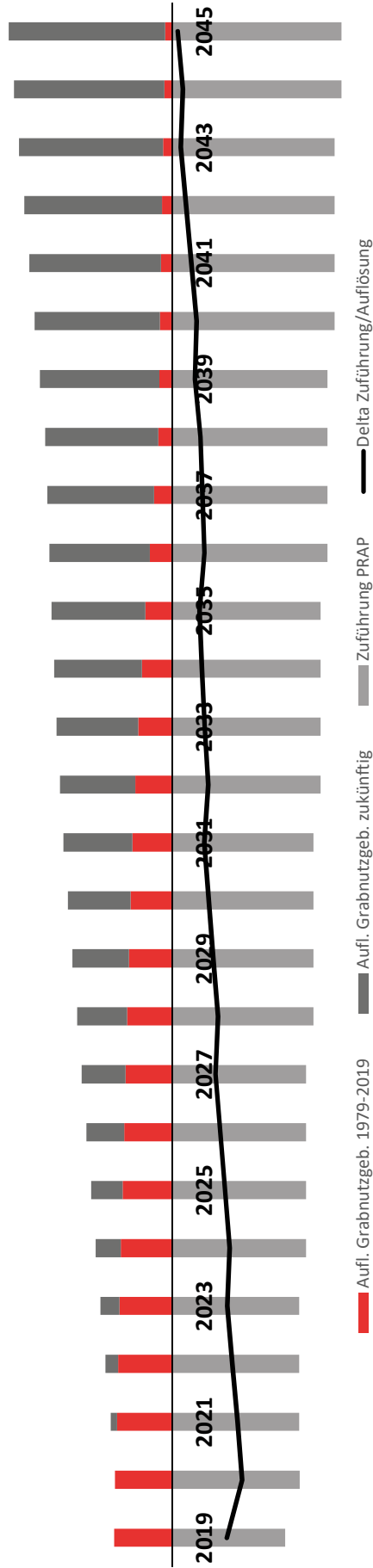
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2020	Restbuchwerte zum 31.12.2020	Restbuchwerte zum 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>AUFWENDUNGEN FÜR INANGESETZUNG DES GESCHAFTSBETRIEBS</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.020,34</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	369.865,49	0,00	0,00	0,00	369.865,49	362.129,44	1.983,80	0,00	0,00	364.113,24	5.752,25	7.736,05	0,5	1,6
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>369.865,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>369.865,49</b>	<b>362.129,44</b>	<b>1.983,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>364.113,24</b>	<b>5.752,25</b>	<b>7.736,05</b>	<b>0,5</b>	<b>1,6</b>
<b>SACHANLAGEN</b> Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten Technische Anlagen und Maschinen Verteilungs- und Sammlungsanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Fahrzeuge davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 1.000 EUR) davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (< 250 EUR) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.440.822,76 175.629,35 288.087,99 17.265.558,80 133.282.457,41 9.517.586,31 2.174.185,22 6.769.892,83 527.097,63 46.410,63 7.532.995,66	169.921,25 0,00 4.303,60 242.030,81 1.539.855,31 316.162,57 97.300,98 181.046,54 37.815,05 0,00 6.470.366,50	32.119,72 0,00 0,00 0,00 0,00 169.185,46 52.724,47 90.653,06 23.962,48 1.845,45 0,00	374.774,24 0,00 0,00 0,00 905.241,64 1.788,45 0,00 0,00 1.788,45 0,00 -1.281.804,33	60.953.398,53 175.629,35 287.391,59 17.507.589,61 135.727.554,36 9.666.351,87 2.218.761,73 6.860.286,31 542.738,65 44.565,18 12.721.557,83	33.039.438,48 87.789,05 97.910,25 13.200.276,98 98.740.968,51 6.521.632,81 1.502.785,65 4.540.182,08 432.254,45 46.410,63 5.889,64	1.096.791,65 1.952,01 13.094,55 718.664,95 1.793.448,87 624.574,41 149.752,29 395.913,55 44.327,48 34.581,09 0,00	17.626,40 0,00 0,00 0,00 0,00 199.460,26 48.805,66 90.653,06 23.575,00 36.426,54 0,00	-2.381,56 0,00 0,00 0,00 0,00 -715,38 0,00 0,00 -715,38 0,00 953,94	34.118.842,29 89.741,06 111.004,80 13.918.941,93 100.534.417,38 6.947.462,34 1.603.732,28 4.845.442,57 453.722,31 44.565,18 4.935,70	26.834.556,24 85.888,29 176.386,79 3.588.647,68 35.193.136,98 2.718.889,53 615.029,45 2.014.843,74 89.016,34 0,00 12.716.622,13	27.401.384,28 87.840,30 185.177,74 4.065.281,82 34.541.488,90 2.995.953,50 671.399,57 2.229.710,75 94.843,18 0,00 7.527.106,02	1,8 1,1 4,6 4,1 1,3 6,5 6,7 5,8 8,2 77,6 0,0	44,0 48,9 61,4 20,5 25,9 28,1 27,7 29,4 16,4 0,0 100,0
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>228.498.138,28</b>	<b>8.742.640,04</b>	<b>201.305,18</b>	<b>0,00</b>	<b>237.039.473,14</b>	<b>151.693.505,72</b>	<b>4.248.526,44</b>	<b>182.505,57</b>	<b>0,00</b>	<b>155.725.345,50</b>	<b>81.314.127,64</b>	<b>76.804.232,56</b>	<b>1,8</b>	<b>34,3</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>228.898.024,11</b>	<b>8.742.640,04</b>	<b>201.305,18</b>	<b>0,00</b>	<b>237.439.358,97</b>	<b>152.086.055,50</b>	<b>4.250.510,24</b>	<b>182.505,57</b>	<b>0,00</b>	<b>156.119.479,08</b>	<b>81.319.879,89</b>	<b>76.811.968,61</b>	<b>1,8</b>	<b>34,2</b>



## Stukturbilanz KST

Bilanzposition	2020		2019	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
<b>AKTIVSEITE</b>				
<b>langfristig</b>				
immat. Vermögensgegenst., Sachanlagen u. Finanzanlagen	81.319.879,89		76.811.968,61	
sonstiges langfristiges Vermögen	0		0	
abzüglich Ertragszuschüsse	-13.623.759,89		-12.976.457,65	
Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren	6.228.987,68		6.228.987,68	
langfristig gebundenes Vermögen	73.925.107,68	84,12%	70.064.498,64	86,49%
<b>kurzfristig</b>				
Kassenbestand	6.175.157,24		3.202.654,22	
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	7.208.811,42		7.208.677,89	
Vorräte	570.989,58		530.687,25	
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00	
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>87.880.065,92</b>		<b>81.006.518,00</b>	
<b>PASSIVSEITE</b>				
<b>langfristig</b>				
Eigenkapital	266.760,07		57.594,43	
Trägerkredite	8.124.418,31		8.139.357,86	
Fremdkredite	57.931.381,21		48.603.031,13	
langfr. Rückstellungen / Sonderposten	870.220,89		811.189,01	
PRAP Grabnutzungsgebühren	7.311.997,30		6.814.369,07	
langfristige Finanzierungsmittel	74.504.777,78	84,78%	64.425.541,50	79,53%
<b>kurzfristig</b>				
Kassenkredit / Kassenmehrausgaben	2.000.000,00		7.000.000,00	
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	11.369.132,03		8.803.406,07	
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.156,11		777.570,43	
<b>Summe Passivseite</b>	<b>87.880.065,92</b>		<b>81.006.518,00</b>	
Überfinanzierung des langfristigen Vermögens	579.670,10	0,66%	-5.638.957,14	-6,96%

### Prognose Zuführung PRAP / Auflösung Grabnutzungsgebühren



	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Aufli. Grabnutzgeb. 1979-2019</b>	413.486,06	407.666,33	392.788,17	384.982,13	376.309,19	365.426,55	353.854,65	342.752,48	331.832,06
<b>Aufli. Grabnutzgeb. zukünftig</b>	0,00	0,00	44.500,00	89.000,00	133.500,00	178.000,00	222.500,00	267.000,00	311.500,00
<b>Zuführung PRAP</b>	-799.608,00	-902.649,99	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-950.000,00	-950.000,00	-950.000,00	-950.000,00
<b>Delta Zuführung/Auflösung</b>	<b>-386.121,94</b>	<b>-494.983,66</b>	<b>-462.711,83</b>	<b>-426.017,87</b>	<b>-390.190,81</b>	<b>-406.573,45</b>	<b>-373.645,35</b>	<b>-340.247,52</b>	<b>-306.667,94</b>
	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	<b>2036</b>
<b>Aufli. Grabnutzgeb. 1979-2019</b>	320.610,28	309.279,56	296.346,43	284.751,23	262.308,44	242.941,96	216.870,00	190.607,39	160.349,71
<b>Aufli. Grabnutzgeb. zukünftig</b>	356.000,00	400.500,00	445.000,00	489.500,00	534.000,00	578.500,00	623.000,00	667.500,00	712.000,00
<b>Zuführung PRAP</b>	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.050.000,00	-1.050.000,00	-1.050.000,00	-1.050.000,00	-1.100.000,00
<b>Delta Zuführung/Auflösung</b>	<b>-323.389,72</b>	<b>-290.220,44</b>	<b>-258.653,57</b>	<b>-225.748,77</b>	<b>-253.691,56</b>	<b>-228.558,04</b>	<b>-210.130,00</b>	<b>-191.892,61</b>	<b>-227.650,29</b>
	<b>2037</b>	<b>2038</b>	<b>2039</b>	<b>2040</b>	<b>2041</b>	<b>2042</b>	<b>2043</b>	<b>2044</b>	<b>2045</b>
<b>Aufli. Grabnutzgeb. 1979-2019</b>	131.009,49	100.648,65	93.994,94	87.180,35	80.349,67	72.796,19	65.651,66	57.205,87	49.761,14
<b>Aufli. Grabnutzgeb. zukünftig</b>	756.500,00	801.000,00	845.500,00	890.000,00	934.500,00	979.000,00	1.023.500,00	1.068.000,00	1.112.500,00
<b>Zuführung PRAP</b>	-1.100.000,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00	-1.150.000,00	-1.150.000,00	-1.150.000,00	-1.150.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00
<b>Delta Zuführung/Auflösung</b>	<b>-212.490,51</b>	<b>-198.351,35</b>	<b>-160.505,06</b>	<b>-172.819,65</b>	<b>-135.150,33</b>	<b>-98.203,81</b>	<b>-60.848,34</b>	<b>-74.794,13</b>	<b>-37.738,86</b>

